**DASV**

Deutsche Anwalts- und

Steuerberatervereinigung

für die mittelständische

Wirtschaft e. V.

**Geld zurück bei Unternehmerdarlehen: Formularmäßig vereinbarte Bearbeitungsentgelte unwirksam**

ein Artikel von Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht Arnd Lackner, Saarbrücken

**Eine aktuelle Rechtsentwicklung, die fast alle mittelständischen Unternehmer betrifft, kommt nicht alle Tage vor.**

Der Bundesgerichtshof hat hierzu am 4. Juli 2017 in zwei Verfahren entschieden, dass die von den Banken vorformulierten Bestimmungen über ein laufzeitunabhängiges Bearbeitungsentgelt in Darlehensverträgen, die zwischen Kreditinstituten und Unternehmern geschlossen wurden, unwirksam sind (BGH, Urteile vom 4. Juli 2017 – [XI ZR 562/15](http://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Text=XI%20ZR%20562/15), [XI ZR 233/16](http://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Text=XI%20ZR%20233/16)).

Diese Urteile haben zur Folge, dass betroffene Unternehmer in vielen Fällen die für ihr Unternehmerdarlehen gezahlten Bearbeitungsgebühren von den Kreditinstituten zurückfordern können.

**Fazit:**

Da insbesondere für Altfälle die Verjährung der Rückforderungsansprüche droht, ist besondere Eile geboten, um die von den Kreditinstituten vereinnahmten Entgelte im jeweiligen Einzelfall zurückholen zu können.

Der Autor ist Mitglied der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.

Für Rückfragen steht Ihnen der Autor gerne zur Verfügung

Rechtsanwalt

Arnd Lackner

Fachanwalt für Steuerrecht

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

WAGNER Rechtsanwälte

Großherzog-Friedrich-Str. 40

66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0) 681-95 82 82-0 Fax: +49 (0) 681-95 82 82-10

E-Mail: wagner@webvocat.de [www.webvocat.de](http://www.webvocat.de/)